

UPOV/INF/20/1
ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. November 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN Genf

REGELN FÜR DEN ZUGANG ZU UPOV-DOKUMENTEN

Vom Rat auf seiner sechsundvierzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2012 angenommen

UPOV/INF/20/1 Seite 2

ZUGANG ZU UPOV-DOKUMENTEN

Uneingeschränkter Zugang

1. Die Dokumente für die ordentlichen und außerordentlichen Tagungen des Rates, die Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) sind im Abschnitt "Tagungsdokumente" der UPOV-Website (vergleiche http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp) enthalten, für den kein Paßwort für den Zugang erforderlich ist.

Zugangsbeschränkter Bereich

2. Die Dokumente für den Beratenden Ausschuß werden in den "Zugangsbeschränkten Bereich" des Abschnitts "Tagungsdokumente" der UPOV-Website aufgenommen. Der "Zugangsbeschränkte Bereich" ist mittels eines dem Vertreter jedes Verbandsmitglieds im Rat und dessen Stellvertreter zugeteilten Paßwortes möglich. Gibt ein Verbandsmitglied dem Verbandsbüro seinen Vertreter im Rat und dessen Stellvertreter nicht offiziell bekannt, wird das Paßwort dem(n) vom Verbandsmitglied zur Teilnahme an der Tagung des Rates benannten Beamten erteilt.

Paßwortpolitik

3. Die Paßwörter für den zugangsbeschränkten Bereich werden regelmäßig geändert und die Empfänger entsprechend unterrichtet.

[Ende des Dokuments]